

Gegenüberstellung von angeblichen Zahlungen an AsylwerberInnen und Leistungen an österreichische Familien UNWAHRHEITEN, DIE RICHTIGGESTELLT WERDEN MÜSSEN

Wahr ist, dass beide Gruppen, sowohl AsylwerberInnen als auch Familien mit 3 und mehr Kindern zu den armutsgefährdetsten Gruppen in Österreich zählen. Aufgrund der geringen Nettoersatzrate (= Berechnung des Arbeitslosengeldes) bei Arbeitslosigkeit sind Familien mit nur einem Berufstätigen besonders schlimm von Armut bei Arbeitslosigkeit betroffen. AsylwerberInnen haben wiederum beinahe keine Chance, an ihrer finanziellen Situation etwas zu verändern, da ihnen großteils der Zugang zum Arbeitsmarkt (nach öst. Recht 3 Monate absolutes Arbeitsverbot, danach nur ausnahmsweise „Arbeitserlaubnis“) verwehrt ist und Asylverfahren oft mehrere Jahre dauern.

Es ist menschenverachtend, diese beiden Gruppen gegenüberzustellen und somit indirekt zu verlangen, die einen müssten weniger als die anderen bekommen und dabei beide in ihrer Armut alleine zu lassen. Vielmehr wäre es an der Zeit aufzuzeigen, dass in einem angeblich so familienfreundlichen Land wie Österreich, das übrigens eines der reichsten Länder der Welt ist, Großfamilien ständig von Armut bedroht sind und existenzsichernde, armutsvermeidende und armutsbekämpfende Maßnahmen dringendst notwendig sind. Forderungen wie massiver Ausbau von leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen, Anhebung der Frauenerwerbsquote und eine Wirtschaftspolitik, die wieder sichere Arbeitsplätze schafft, werden noch viel zu wenig gehört. Aber auch Menschen, die bei uns Schutz suchen, müssen ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein haben und sich auf ein faires und rasches Asylverfahren verlassen können. Alles andere ist einem reichen, demokratischen und sozialen Österreich unwürdig.

Um diverse kursierende Zahlen noch in das richtige Licht zu rücken, hier einige detaillierte Angaben (basierend auf Informationen der Arbeiterkammer OÖ und der Volkshilfe OÖ) am Beispiel OÖ:

Möglichkeit 1: eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem Gasthaus oder Flüchtlingslager in Mehrpersonenzimmern untergebracht. (AsylwerberInnen haben keinen Einfluss darauf, in welchem Bundesland und in welchem Quartier sie untergebracht werden)

Der Herbergsbetrieb erhält ein Taggeld für **Unterbringung und Verpflegung** der AsylwerberInnen. AsylwerberInnen erhalten pro **Monat ein „Taschengeld“ von 40€**. Davon zu bezahlen sind Hygieneartikel, Windeln, Seife, oftmals auch das WC-Papier oder bei Frauen Binden.

40 € pro Person mal 5 = **200 € monatlich für eine fünfköpfige Familie**

Möglichkeit 2: eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem sogenannten „Selbstversorgungsquartier“ der Volkshilfe oder der Caritas untergebracht.

Die AsylwerberInnen erhalten **statt der Verköstigung „Essensgeld“**. Dies beträgt bei Erwachsenen monatlich 150€, bei Minderjährigen 110€. Ebenfalls von diesem „Essensgeld“ zu bezahlen sind teilweise die Hygieneartikel, da in dieser Unterbringungsform **kein Taschengeld** ausbezahlt wird!

2 mal 150 € + 3 mal 110 € sind insgesamt **630 € monatlich für eine fünfköpfige Familie**

Bei beiden Unterbringungsformen (1 und 2) sieht das Gesetz noch folgende Unterstützungen vor:

- **Bekleidungshilfe: max. 150€ pro Jahr** als Höchstgrenze (es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Auszahlung der Summe in dieser Höhe). In OÖ erhalten AsylwerberInnen Gutscheine etwa von Second-Hand-Läden statt Bargeld.
- **Schulbedarf: max. Höchstgrenze 200€.** Hier wird versucht die Abwicklung direkt über die Schule zu organisieren, d.h. die **Schule** verwaltet das Geld. Die AsylwerberInnen erhalten in diesem Fall **kein Bargeld**.
- **Freizeitaktivitäten:** die Höchstgrenze von 10€ monatlich wird bei weitem nicht ausgenützt. **Es wird ebenfalls kein Bargeld ausbezahlt.** Unterstützung gibt es z.B. wenn sich Jugendliche beim örtlichen Fußballclub anmelden oder zum Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches in der Unterbringung oder für Integrationsfeste zum gegenseitigen Kennenlernen der ortsansässigen Bevölkerung und den Flüchtlingen.

Möglichkeit 3: die Asylwerberfamilie zieht in eine Privatwohnung.

Die 5-köpfige Familie erhält einen **maximalen Zuschuss pro Monat von 220€ für Miete und Betriebskosten**. Erwachsene einen **Essenzuschuss** von 180€, Minderjährige 80€. **(Zu bezahlen ist die gesamte Miete, Betriebskosten, Essen und sonstige Lebenserhaltungskosten.)**

Ergibt gesamt **820 € monatlich für eine fünfköpfige Familie.**

Prinzipiell: Unterstützung erhalten nur Personen die hilfsbedürftig sind! Darf ein/e AsylwerberIn arbeiten und kann somit selber für die Familie aufkommen, verliert diese/r den Zugang zur Grundversorgung und den entsprechenden Unterstützungen.

Rezeptgebührenbefreiung und Rundfunkgebührenbefreiung erhalten sowohl AsylwerberInnen als auch Familien mit 3 Kindern, wenn die entsprechende Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Einige Leistungen erhalten AsylwerberInnen nicht, sehr wohl aber eine österreichische Familie mit 3 Kindern – hier sind nur einige beispielhaft für OÖ aufgezählt. Auch als Information für all jene, die diese Unterstützungen noch nicht kennen und diese aber vielleicht dringend benötigen:

- Familienbeihilfe inkl. Mehrkindzuschlag bei Familien mit mind. 3 Kindern
- Kinderbetreuungsgeld
- Heizkostenzuschuss
- Sozialhilfe und einmalige Unterstützung aus der Sozialhilfe
- Schulbeginnhilfe beim Schuleinstieg
- Schulveranstaltungshilfe
- Landeszuschuss zum Familienurlaub
- OÖ Kinderbetreuungsbonus
- Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ
- Wohnbeihilfe

Lassen wir zu, dass zwei benachteiligte Gruppen gegeneinander ausgespielt werden, so erreichen wir nur, dass beide verlieren!

Fordern wir als reiches Land ein menschenwürdiges Dasein für alle hier lebenden Menschen. So gewinnen alle und wir können außerdem stolz auf dieses Land sein!

Eine Darstellung der Arbeiterkammer OÖ und der Volkshilfe OÖ, Stand: März 2009

Quellen: AK OÖ, Grundversorgungsvereinbarung des Landes OÖ, Sozialratgeber des Landes OÖ, Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung OÖ